

Zeitschrift: Berner Schulfreund
Herausgeber: B. Bach
Band: 7 (1867)
Heft: 2

Rubrik: Mittheilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mittheilungen.

Bern-Stadt. (Korresp.) Von der Ansicht ausgehend, daß ein Bericht über die leztthin in der Bundesstadt stattgehabten Vorgänge in Sachen der Schulreformbestrebungen auch die meisten Leser des Schulfreund interessiren dürfte, wollen wir, zwar etwas spät, unserer Pflicht als Berichterstatter in Folgendem zu genügen suchen. Wir theilen zunächst den Aufruf mit, den das Reformcomité an die Einwohnerschaft der Stadt Bern erließ. Er heißt:

Liebe Mitbürger!

Nachdem im Laufe des verfloffenen Frühlings das Schulwesen in der Stadt Bern in der Presse sowohl als auch in öffentlichen Versammlungen einläßlich besprochen worden, hat eine sehr zahlreich besuchte Casinoversammlung mit einer an Einmuth gränzenden Mehrheit ein Reformprojekt aufgestellt, welches von dem unterzeichneten Comité petitionsweise dem Einwohnergemeinderath eingereicht und von 603 Unterschriften unterstützt worden ist. Der Inhalt der Petition war folgender:

A. In Bezug auf das Primarschulwesen

1) Die Einwohnergemeinde möge eine Reform der Primarschulen beschließen, in dem Sinne, daß

a. durch Gründung neuer Klassen die durchschnittliche Schülerzahl in den einzelnen Primarschulklassen auf 40 bis höchstens 45 Schüler reduziert werde und

b. sämtliche für die Primarschule nothwendigen Schullokale in zweckentsprechender Weise erstellt werden, die nöthigen Räumlichkeiten für körperliche Uebungen inbegriffen.

2) Die Einwohnergemeinde möge vom Frühling 1868 an den mit den Primarschulen parallel laufenden höheren Elementarschulen keine Subventionen mehr entrichten und den unter ihr stehenden Elementarschulen dieser Art die Weisung geben, schon vom Frühling 1867 an keine neue Schüler aufzunehmen.

B. In Bezug auf das Sekundarschulwesen.

1) Die Einwohnergemeinde möge nach Maßgabe des sich zeigenden Bedürfnisses die für beide Geschlechter nothwendigen Sekundarschulen nach dem Gesetz errichten, mit einem möglichst niedrigen jährlichen Schulgeld, das auf keinen Fall Fr. 24 übersteigen darf.

2) Diese Sekundarschulen möchten im Frühling 1868 eröffnet werden und von diesem Zeitpunkt an möchten alle Gemeindebeiträge an Sekundarschulen, welche nicht in der vorgeschlagenen Weise und nach dem Gesetze eingerichtet sind, dahinfallen.

Der Sinn dieser Begehren ist folgender. Bisher hatte ein Vater nur die fatale Wahl, ob er seine Kinder entweder vom 6. bis zum 16. Altersjahr in ungenügende Primarschulen, oder aber während derselben Zeit in theure Sonderschulen schicken wolle, indem ein regelmäßiger Uebergang von den Primarschulen zu den höhern Schulen nicht vorgesehen ist. Dieß sollte anders werden. Die Primarschule sollte durch eine erhebliche Verkleinerung der Klassen und Verbesserung der Schulkafale auf eine solche Stufe gebracht werden, daß sie für die ersten Schuljahre Jedermann genügen könnte und es nicht nöthig wäre, aus Gemeinde- oder Staatsmitteln höhere A B C-Schulen für Diejenigen zu gründen, welche mit der erstern sich nicht begnügen. Auf der andern Seite aber wollte man als Fortsetzung der Primarschule, und wiederum für alle Stände, Sekundarschulen nach dem Gesetz, mit einem möglichst niedrigen Schulgeld, und ebenso Dahinfallen der Gemeindebeiträge an höhere Sonder-Sekundarschulen, die dem Gesetz nicht unterstellt sind. Auf den Frühling 1868 sollte der neue Zustand an die Stelle des bisherigen treten. — Was hier vorgeschlagen wurde, entspricht durchaus unsern demokratischen Verhältnissen und unserer Schulgesetzgebung; wir finden dieses System in andern größern Ortschaften des Kantons und der Schweiz bereits durchgeführt. In keiner Schweizerstadt herrscht in Bezug auf das Schulwesen ein solcher Kastengeist wie bei uns. Zürich z. B., welches mehr als 20 Millionäre zählt, hat für die Kinder aller Stände vom 6. bis zum 11. Jahr dieselbe öffentliche Primarschule, welche vom Kinde des reichsten Fabrikherrn wie vom Kinde seines Arbeiters besucht wird, und die Schulgelder der Sekundarschule sind so unbedeutend, daß das Kind des Letztern mit demjenigen des erstern in die Sekundarschule überzugehen im Stande ist. Warum ist dieses bei uns nicht möglich? Weil die Gemeinde nur etwa halb soviel an's Schulwesen beiträgt als Zürich, dagegen Fr. 62,800 an Schulgeldern für höhern Primar- und Sekundarunterricht bezahlen läßt, während in Zürich die sämtlichen Schul-

gelder für einen guten Primar- und Sekundarunterricht nur Fr. 18,600 jährlich betragen. ! —

Wie wir aus den öffentlichen Blättern vernehmen, hat der Gemeinderath die Anträge, über welche die am nächsten 14. d. M. zusammentretende Einwohnergemeinde abzustimmen haben wird, dahin formulirt:

1) Der Gemeinderath möchte autorisirt werden, in gleicher Weise wie bisher die gedeihliche Entwicklung unserer Primarschulen zu befördern und insbesondere durch Errichtung neuer Klassen die durchschnittliche Schülerzahl der einzelnen Klassen allmählig auf 45 bis höchstens 50 zu reduzieren (Budget für 1866: Fr. 63,980; für 1867: Fr. 66,480.)

2) Das Schulgeld der 6 untern Klassen der Realschule und der obersten Klasse der Elementarschule (!) derselben, sowie der Gemeinde-Mädchenschule solle auf 5 Fr. per Monat (60 Fr. jährlich) — reduziert werden. (Budget der Realschule für 1865: Fr. 16,500; für 1867: Fr. 19,200; B. der Gemeinde-Mädchenschule für 1866: Fr. 11,000; für 1867: Fr. 11,700.)

3) Der Beitrag der Gemeinde an die Einwohnermädchenschule und an die neue Mädchenschule wird vom 1. Januar 1867 an von 1500 Fr. auf je 2500 Fr. erhöht.

4) Für Schüler, welche das 12. Altersjahr zurückgelegt haben, wird eine vierklassige Gewerbeschule errichtet, mit einem jährlichen Schulgeld von Fr. 24. Budget Fr. 5700. —

Wenn man uns fragt, ob mit Annahme dieser Anträge den so klar zu Tag getretenen Wünschen der Bevölkerung in irgend einem Punkte Rechnung getragen worden sei, so müssen wir leider antworten: In keinem. Es werden zur Rettung des bisherigen Systems einige Erleichterungen angebracht; die Hauptsache bleibt dieselbe: ungenügende Primarschulen — theure Sonderschulen, und kein Zusammenhang zwischen beiden. Wir wollen das kurz nachweisen.

1) Will man mit den Sonderschulen, welche für bloßen Privatunterricht bestimmt sind, einmal aufräumen und eine Primarschule von hinlänglicher Leistungsfähigkeit herstellen, so ist die Errichtung von 30 neuen Primarklassen nothwendig; will man das nicht, so bleibt's beim Alten. Der Gemeinderath aber will, wie bisher,

jährlich 3—4 neue Primarklassen errichten, wozu er schon durch die Bevölkerungszunahme gezwungen wird, so daß auf diesem Wege die Schulklassen weder allmältig noch sofort reduziert werden.

2) Die Herabsetzung der Schulgelder an den oberen Klassen der Realschule und der (sog. bürgerlichen) Mädchenschule auf 60 Franken ändert an der sozialen Stellung dieser zwei Schulen gar nichts. So lange die untern Klassen ein Schulgeld von 60 Franken erheischen, und so lange ein Kind, um in diese Klassen zu gelangen, Vorschulen passiren muß, in welchen es, in einem Alter von 6 bis 9 Jahren, ein Schulgeld von 36 bis 60 Fr. zu bezahlen hat, sind und bleiben diese Schulen ein Privilegium für wenige Auserwählte.

3) Die Vermehrung des Gemeindebeitrages an die beiden andern Mädchenschulen um je 1000 Fr. ist ein Tropfen auf das glühende Eisen der Defizite, wird aber nicht einmal die Gluth abkühlen, geschweige denn dazu dienen, die Besoldungen zu verbessern oder die Schulgelder herabzusetzen.

4) Die Gewerbeschule soll, wie es scheint, eine neue „Privatschule“ sein, d. h. man verzichtet auf den Staatsbeitrag, damit auch in dieser Schule, wie in den andern städtischen Sekundarschulen, die städtische Behörde jedes Gesetzes, jeder Kontrolle von Seite der Regierung enthoben sei und nach Belieben Schüler abweisen und Lehrer entfernen könne. Hieran ist nun dem hiesigen Publikum wenig gelegen, dagegen muß ihm am Staatsbeitrag um so mehr gelegen sein, da das Gemeindebudget für diese Schule eine so geringe Summe aufweisen kann. In der That, was ist in der Stadt Bern mit 5700 Fr. (nebst etwa 1800 Fr. Schulgeldern) anzufangen? Wenn mit dieser Summe die künftigen Handwerker der Bundesstadt Bern unterrichtet werden sollen, so werden sie nicht bedeutend über das Niveau der Primarschule gehoben werden. Als man im J. 1829 (damals zählte die Stadt keine 20,000 Einwohner) um dem einheimischen Handwerker den Sieg über den fremden Mitbewerber möglich zu machen, die städtische Realschule mit drei Doppelklassen eröffnete, wurden gleich im Anfang die Kosten auf 12,000 alte Franken berechnet; wird man jetzt in einer Stadt von mehr als 30,000 Einwohnern, nachdem die Kosten des Unterhalts sich beinahe verdoppelt, denselben Zweck mit so minimen Mitteln wie die vor-

geschlagenen erreichen können?! Eine Schule mit diesen Mitteln wird nur einem kleinen Theil der männlichen Jugend dasjenige bieten, das in der Bundesstadt als Minimum Allen nöthig wäre. Wenn der Handwerker- und Gewerbestand auf dieses Anerbieten eingeht, so werden ihm die höhern Sekundarschulen nie mehr eröffnet und die bisherigen Standesunterschiede in unserm Schulwesen werden nicht absondern zunehmen.

Wir wiederholen daher, nachdem wir die Anträge des Gemeindraths durchgangen, unsere obige Behauptung, daß bei deren Annahme die Hauptsache dieselbe bleibe. Das Reformprojekt hatte verlangt: Primarschulen für Alle, wenigstens in Bezug auf die ersten 4 Schuljahre und Gemeindefundarschulen, welche Allen zugänglich sind. Es ist wahr, es wurde eine Erhöhung der regelmäßigen jährlichen Gemeindeausgaben von etwa 82,400 Fr. in Aussicht genommen; das würde, da eine Telle von 1‰ über Fr. 200,000 abwerfen wird, eine Erhöhung der Gemeindetelle von 1 auf $1\frac{2}{5}$ vom Tausend zur Folge haben; dafür aber stünden Jedermann gegen geringes Schulgeld gute Schulen offen. Der Gemeinderath schlägt eine Erhöhung des Budgets vor von bloß Fr. 13,600; dafür wird man für Primar- und Sekundarunterricht in der Stadt Bern statt 62,800 Fr. inskünftige höchstens 2—4000 Franken weniger bezahlen. Wie mancher Familie wird wohl mit dieser minimen Erleichterung ein wirklicher Dienst geleistet sein?

Liebe Mitbürger!

Das unterzeichnete Comité ist an der Kasinoversammlung vom 8. Juni dies Jahres beauftragt worden, der Schulreformangelegenheit so lange seine Aufmerksamkeit zu schenken und nöthigenfalls die Freunde des Projektes zu neuen Versammlungeneinzu berufen, als das damals aufgestellte Ziel nicht erreicht sein wird.

Dieses Ziel ist aber diesen Augenblick noch so wenig erreicht, ja, müssen wir hinzusetzen, so sehr gefährdet, daß das unterzeichnete Comité sich verpflichtet fühlt, das hiesige Publikum darauf aufmerksam zu machen und Alle, welche sich um die Sache interessiren, zu einer neuen Besprechung einzuladen auf

Sonntag den 9. Dez. Morgens 10 Uhr in der neuen Cavalleriekaserne.

Bern, 3. Dezember 1866. Das Schulreform-Comité.

(Schluß folgt).

— Ehrenmeldung. Aufgemuntert durch den guten Erfolg gab Hr. Theaterdirektor G. Stein in Bern letzten Dezember den Oberklassen hiesiger Primarschulen eine Vorstellung von Schillers Wilh. Tell. Er räumte dazu die Plätze ein: Parterre, II. Rang, III. Rang (Galerie), zweiter Rang Mittelloge. Die übrigen Plätze wurden gegen Bezahlung der gewöhnlichen Preise dem übrigen Publikum überlassen. Alle am Theater mitwirkenden Personen wie Kassier, Friseur, Orchester, u. s. f. verzichteten für diesen Abend auf jede Entschädigung. Die Gesamteinnahme betrug deßhalb 371 Fr. 10, welche Summe nun zu einer Christbescheerung für arme Kinder der ganzen Stadt verwendet wurde. Die Austheilung fand im großen KasinoSaale statt, der von einem großen Christbaum ziemlich hell erleuchtet wurde. Es kamen zur Vertheilung außer Äpfeln, Nüssen und Lebkuchen: 122 Paar Filzholzschuhe, 30 Paar wollene Strümpfe, 20 Schwab, 12 wollene Hauben, 7 Duzend Schreibhefte, 6 Duzend Bleistifte und 1 Duzend Federrohre.

Wir sprechen hiemit Hrn. Stein für seine viele Mühe und für seine kinderfreundliche Gesinnung unsern herzlichsten Dank aus.

Ebenso wurden von einer Gesellschaft in der Länggasse in Bern über 100 armen Kindern des dortigen Schulbezirks Holzschuhe, Strümpfe, Kappen, Cachenez u. s. f. ausgetheilt im Betrag von über 200 Fr. Ehre solchem Streben!

Könnte an andern Orten mit geringen Kosten und Mühe und mit nicht weniger Freude auch nachgemacht werden!

Waadt. Das Central-Comité des Lehrervereins der romanischen Schweiz hat seit Neujahr seinen Sitz in Lausanne, wo nun auch das Vereinsorgan gedruckt wird, das indessen auch in Zukunft von Hrn. Prof. Daguét, jetzt in Neuenburg, redigirt werden soll. An der nächsten Generalversammlung, die im Jahr 1868 in Lausanne stattfindet, sollen unter Anderm folgende zwei pädagogische Fragen behandelt werden:

1) Auf welche Weise kann der Unterricht in der Orthographie am besten ertheilt werden?

2) Welches sind die geeignetsten Mittel um die Fehler und schlimmen Neigungen der Schüler zu bekämpfen?

Offene Korrespondenz. Mehrere verdankenswerthe Einsendungen, so namentlich auch ein Bericht der Kreissynode von Saanen, werden nächstens folgen.
Die Red.

Verantwortliche Redaktion: B. Bach, in Steffisburg.
Druck und Expedition: Alex. Fischer, in Bern.